

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	04.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Informationen und Umsetzungsstand zu Punkt 5.3 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.01.2019 „Antrag Taxi auf Busspur,, (Drucksache: 7970/2014-2020)

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

Mit der Anordnung eines Bussonderfahrstreifens (Verkehrszeichen 245) erfolgt eine Begrenzung der Verkehrsteilnehmer für diesen Fahrstreifen auf Linienbusse. Von der Begrifflichkeit des Linienverkehrs umfasst und damit ebenfalls auf dieser Spur zugelassen sind die Schüler- und Behindertenbeförderung. Nicht von dieser Beschilderung umfasst ist jedoch der Taxiverkehr. Dieser müsste mittels zusätzlicher Beschilderung auf dem Bussonderfahrstreifen zugelassen werden.

Der hier vorliegende Verkehrsversuch in dem Bereich des Jahnplatzes hat u.a. die Intention den Individualverkehr zu begrenzen und eine Bevorrechtigung der öffentlichen Verkehrsmittel mit hoher Beförderungskapazität (Busse) zu schaffen, um die Luftschadstoffwerte zu senken. Die Verkehrsverlagerung soll dabei verträglich gestaltet werden. Darüber hinaus sollte durch die Zulassung von Radverkehr auf der Busspur diese Verkehrsart gefördert werden und es sollten Erkenntnisse im Hinblick auf die zukünftige Umgestaltung des Jahnplatzes gewonnen werden.

Taxen sollen grundsätzlich auf einem Sonderbusfahrstreifen zugelassen werden, wenn dadurch der Linienverkehr nicht wesentlich gestört wird. Sinn und Zweck der Anordnung einer Busspur besteht gerade darin, Störungen des Linienverkehrs zu vermeiden und dessen geordneten und zügigen Betriebsablauf mit Taktfahrplänen zu gewährleisten. Hier ist davon auszugehen, dass im Falle der Zulassung von Taxen Probleme mit dem Linienverkehr an den hochfrequentierten Haltestellen im Bereich des Jahnplatzes eintreten könnten.

Zudem ist ebenso eine Beeinträchtigung des Radverkehrs, als neu auf diesem Fahrstreifen zugelassene Verkehrsart, bei Zulassung weiterer Verkehrsteilnehmer, in Form der Taxen, möglich. Aus diesen Gründen wurde im Rahmen des Verkehrsversuches auf die Zulassung des Taxiverkehrs auf der Umweltpur verzichtet.

Ein politischer Beschluss zu der konkreten Ausgestaltung der Umweltpur des Jahnplatzes liegt nicht vor. Die damalige Beschlussvorlage zum Verkehrsversuch auf dem Jahnplatz sah jedoch vor, dass auf der Umweltpur Bus- und Radverkehr stattfinden soll.

Die Beobachtungen des Verkehrs im Bereich des Jahnplatzes in den letzten Monaten haben gezeigt, dass keine größeren Staus auf der Fahrspur des motorisierten Individualverkehrs auftreten, so dass zumindest die Zeitkomponente nicht ausschlaggebend dafür sein dürfte, den Taxiverkehr auf der Umweltpur zuzulassen.

Die weitere Argumentation betrifft die ungünstige Haltesituation am Jahnplatz. Hierzu muss ergänzend gesagt werden, dass selbst bei einer Zulassung des Taxiverkehrs auf der Umweltpur ein Halten der Taxifahrer lediglich in freien Bushaltstellen zum sofortigen Ein- bzw. Aussteigenlassen von Fahrgästen ermöglicht wäre. Nähert sich ein Linienbus der Haltestelle, hat das Taxi unverzüglich Platz zu machen. Längeres Halten / Parken mit Verlassen des Fahrzeugs, um beispielsweise Fahrgäste von Arztpraxen abzuholen, ist davon nicht umfasst.

Bisher können die Taxen im direkten Nahbereich des Jahnplatzes Personen am Taxenstand am Niederwall aufnehmen oder absetzen. Als möglicher weiterer Haltebereich wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde eine Alternative auf dem breiten Gehweg Höhe Alfred-Bozi-Straße 21 / 22 bis Ecke Friedenstraße ausgearbeitet, die es dem Taxibetrieb ermöglichen soll, eine Haltemöglichkeit an einem wichtigen Punkt (z.B. ärztliche Praxen, u.a. Augenklinik) zu haben. Hier wäre aber im Gegensatz zum Taxenstand kein längerfristiges Stehen der Taxen zugelassen, jedoch die Aufnahme und das Absetzen von Personen und die Verrichtung der damit notwendigen Angelegenheiten. Die Beschilderung soll durch das Zusatzzeichen „Taxi frei“ erfolgen.

Für einen weiteren Bereich mit einer ärztlichen Augenpraxis, der sich auf Höhe der Bielefelder Fischgaststätte / McDonald's befindet, erfolgt kurzfristig eine neue Prüfung der Haltesituation. An dieser Örtlichkeit gestaltet sich die Einrichtung einer Haltemöglichkeit schwieriger. Hier müssen unter Beteiligung der Antragsteller Optionen ausgearbeitet werden.

Der Taxenverkehr, der im Auftrag von moBiel als Busersatzverkehr bzw. Anruflinienfahrtenersatzverkehr tätig ist, ist aufgrund der funktionalen Zuordnung während des Einsatzes als Busverkehr anzusehen, so dass eine Zulassung dieser speziellen Fahrzeuge auf dem Bussonderfahrstreifen, sowie das Halten im Bereich der Bushaltstellen zum Absetzen und Aufnehmen der Fahrgäste bereits durch die aktuelle Beschilderung miteingeschlossen ist.

Bisher liegen zu dieser Thematik ein Schreiben von Fair Taxi sowie eine Anfrage der Partei Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Mitte, eine Anfrage für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.01.19 der Partei FDP und ein Antrag für selbige Sitzung der Partei Die Linke vor. Mit dieser Informationsvorlage sollen die verschiedenen Fragestellungen bezüglich des aktuellen Stands beantwortet werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss